



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.4-BS7369.0/316/1

München, 04.05.2026  
Telefon: 089 2186 0

## Antragsverfahren zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung im Schuljahr 2026/2027

---

### Das Wichtigste auf einen Blick

- KMS relevant für Schulen, die eine Mittagsbetreuung haben, neu einrichten oder diese erweitern
- Adressatenkreis: Schulleitungen und Träger einer Mittagsbetreuung/ Schulaufwandsträger (Weitergabe durch die Schulleitungen nötig)
- Neuerlass *KMBek Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen* aufgrund Einführung Rechtsanspruch
- Frist für Antragsstellung/Meldung: **1. Juli 2026**

---

### Anlagen:

1. Antragsformular
2. Meldelisten
3. Pädagogisches Konzept für die MiB und verlängerte MiB
4. KMBek *MiB und verlängerte MiB* mit hervorgehobenen Änderungen
5. Merkblatt: Wesentliche Änderungen der KMBek
6. Erläuterungen zu den Meldelisten

Sehr geehrte/r,

die Angebote der Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen leisten bereits seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der schulischen Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss an den Unterricht. Auch im Schuljahr 2026/2027 ist die Fördermöglichkeit der verschiedenen Angebotsformen der Mittagbetreuung weiterhin gegeben.

Bei der Einrichtung und Umsetzung von Mittagsbetreuungen ist zum Schuljahr 2026/2027 eine zentrale Neuerung zu beachten: Mit Wirkung zum 1. August 2026 tritt schrittweise der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter (Rechtsanspruch) in Kraft. Aufgrund des Rechtsanspruchs wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Mittagsbetreuungen umfassend angepasst:

- Für die Einrichtung von Mittagsbetreuungen zum Schuljahr 2026/2027 gilt die neu erlassene und mit Wirkung zum 1. März 2026 in Kraft getretene Bekanntmachung „Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen“ vom 23. Januar 2026 (Az. III.4-BS7369.0/312; BayMBI. Nr. 47; abrufbar unter: [Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen - Bürgerservice](#))
- Zur besseren Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Anpassungen ist diesem Schreiben als Anlage 4 eine Fassung beigelegt, in der die geänderten Stellen gelb markiert sind.
- Zusätzlich haben wir Ihnen die für die Umsetzung von Mittagsbetreuungen wesentlichen Änderungen als Anlage 5 im angehängten Merkblatt überblicksartig zusammengefasst.

Für das Antragsverfahren zur Mittagsbetreuung bzw. zur verlängerten Mittagsbetreuung zum Schuljahr 2026/2027 übermitteln wir Ihnen nachfolgend wichtige Informationen und Hinweise:

## **1. Antragsverfahren für das Schuljahr 2026/2027**

Die o. g. KMBek bildet in der jeweils gültigen Fassung zusammen mit nachfolgend genannten Bestimmungen die Grundlage zur Förderung der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung im Schuljahr 2026/2027. Auf die zum Antrag erforderlichen Unterlagen wird in diesem Schreiben Bezug genommen. Sie sind diesem Schreiben als Anlagen beigelegt und werden in Kürze auch auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter [Grundlagen | Ganztagschule | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#) verfügbar sein. Dort finden Sie auch weitere Informationen rund um Ganztagsangebote unter Schulaufsicht in Bayern.

### **1.1 Fortführung und Förderung der bewährten Angebote**

- a) Die Angebote der Mittagsbetreuung können auch im kommenden Schuljahr 2026/2027 fortgeführt werden. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass alle derzeit bestehenden Gruppen der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung bei erneuter Antragstellung auch im Schuljahr 2026/2027 eine staatliche Förderung erhalten, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber die mit dem Neuerlass der KMBek vorgenommene Profilschärfung für die Angebotsformen: künftig können unter Beachtung der in Ziffer 1.1. und 1.2 der o. g. KMBek niedergelegten Voraussetzungen im Rahmen der Mittagsbetreuung Gruppen bis 14.00 Uhr, 15.00 Uhr und bis 16.00 Uhr angeboten werden. Eine Förderung für Gruppen bis 15.30 Uhr erfolgt zum Schuljahr 2026/2027 nicht mehr.

- b) Die staatliche Förderung wird aufgrund der Ausweitung auf alle Unterrichtstage (25 Prozent) sowie der jährlichen Dynamisierung (3 Prozent) erhöht und beträgt zum Schuljahr 2026/2027 je Gruppe und Schuljahr:

- Mittagsbetreuung (Gruppen bis 14.00 Uhr): **5.737 €**
- verlängerte Mittagsbetreuung (Gruppen bis 15.00 Uhr): **12.293 €**
- verlängerte Mittagsbetreuung (Gruppen bis 16.00 Uhr) **16.391 €**

## 1.2 Ablauf des Antragsverfahrens

### a) Antragstellung

Um für alle an der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung Beteiligten möglichst frühzeitig Planungssicherheit zu schaffen, sind die Anträge auf staatliche Förderung der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung noch im laufenden Schuljahr 2025/2026 für das darauffolgende Schuljahr 2026/2027 **über die Schulleitung und das Staatliche Schulamt** (bzw. bei Förderschulen direkt) **bei der zuständigen Regierung** einzureichen, sodass die Prüfung der Anträge und die Entscheidung über die staatliche Förderung möglichst noch vor Beginn des Schuljahres 2026/2027 erfolgen kann. Dazu sollten die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch die Erziehungsberechtigten schon rechtzeitig vor dem Antragstermin abgefragt werden, damit die Teilnehmerzahlen möglichst verbindlich feststehen und auf dieser Grundlage dann eine bestimmte Zahl von Gruppen zur Förderung angemeldet werden kann.

b) Formulare zur Antragsstellung

Mit dem **Antragsformular (Anlage 1)** können sowohl alle Angebotsformen der Mittagsbetreuung sowie jeweils mehrere Gruppen eines Trägers für eine Schule beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass bei Schulen mit Mittagsbetreuungsangeboten von mehreren Trägern ein Antrag auf Förderung von jedem Träger gesondert gestellt werden muss.

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformular (Anlage 1)
- Meldelisten der verbindlich angemeldeten Teilnehmer (Anlage 2) → vgl. dazu – Erläuterungen / Ausfüllhinweise (Anlage 6)
- Pädagogisches Konzept (Anlage 3 – im Schuljahr 2026/2027 erstmalig für alle Angebotsformen)

c) Ermittlung der Teilnehmerzahl

Die Zahl der bis zum 1. Juli 2026 beantragten Gruppen sollte durch ein bei den Erziehungsberechtigten durchzuführendes Anmeldeverfahren ermittelt werden.

**Allen Anträgen** auf Förderung einer Mittagsbetreuung ist die jeweilige **Meldeliste zur verbindlichen Teilnahme (Anlage 2)** beizufügen. Für jede Art von Mittagsbetreuungsangebot ist eine gesonderte Liste auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass Schülerinnen und Schüler **nur in jeweils einer Meldeliste** zur Teilnahme aufgeführt sein dürfen. Eine wiederholte Namensmeldung oder Auflistung bei mehreren Angebotsformen der Mittagsbetreuung ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Schülerinnen und Schüler aufgeführt werden, die an einem gebundenen oder offenen Ganztagsangebot teilnehmen und entsprechend gefördert werden.

### 1.3 Antragstermin, Meldetermin und Mittelzuweisung

- a) Termin zur Vorlage der Anträge auf staatliche Förderung der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung bei der zuständigen Regierung ist für das Schuljahr 2026/2027

#### **Mittwoch, 1. Juli 2026.**

Auf der Grundlage der bis zum 1. Juli 2026 eingegangenen Anträge werden nach Prüfung der Fördervoraussetzungen die entsprechenden Zuwendungsbescheide erlassen und die Träger der Angebote informiert, sodass die personellen und finanziellen Planungen für das darauffolgende Schuljahr auf einer verlässlichen Grundlage stattfinden können.

- b) Zum **1. Oktober 2026** ist eine Meldung der tatsächlich eingerichteten Gruppen über das Staatliche Schulamt (bzw. bei Förderschulen direkt) bei der Regierung abzugeben. Für Gruppen, die entgegen der Antragstellung zu Schuljahresbeginn nicht zustande kommen, kann keine staatliche Förderung bereitgestellt werden. Die Zuwendungsbescheide müssen in solchen Fällen, soweit keine entsprechende auflösende Bedingung enthalten ist, ganz oder teilweise widerrufen werden. Im Anschluss an die Meldung zum 1. Oktober 2026 kann die Auszahlung der ersten Rate der staatlichen Zuschüsse an die Träger der Angebote erfolgen.
- c) Über die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler in die gemeldeten und geförderten Gruppen nach dem Antragstermin bzw. zu Beginn des Schuljahres entscheidet der jeweilige Träger der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung in eigener Verantwortung unter Beachtung von Ziffer 3.1 der KMBek zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in besonderen Lebenslagen bzw. Notfallsituationen. Im Übrigen sind die Träger grundsätzlich verpflichtet, Schülerinnen und Schüler, auch wenn diese sich noch während des Schul-

jahres anmelden, bis zum Erreichen der für die nächsten Gruppengröße maßgeblichen Anzahl an Schülerinnen und Schülern aufzunehmen, sofern einer Aufnahme kein wichtiger Grund entgegensteht.

- d) Sollte sich der Bedarf zur Einrichtung weiterer Gruppen der Mittagsbetreuung ergeben, so ist grundsätzlich eine nachträgliche Genehmigung und Förderung möglich, sofern ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Beantragung muss grundsätzlich spätestens bis zur Meldung der Gruppen im Oktober erfolgen. Auf Aufforderung ist eine entsprechend aktualisierte Teilnehmerliste vorzulegen. Zu einem späteren Zeitpunkt sind derartige Entscheidungen nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache der zuständigen Regierung mit dem Staatsministerium möglich. Eine höhere Förderung ohne entsprechende Antragsstellung durch den Träger kann nicht erfolgen.

## **2. Ansprechpartner für Rückfragen sowie weitere Informationen**

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für Ganztagsangebote unter Schulaufsicht an den Regierungen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Ihre jeweiligen Ansprechpartner können Sie dem Verzeichnis der Ganztagskoordinatoren entnehmen, das unter folgender Adresse abrufbar ist: [Ganztagsschule | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#).

## **3. Weitergabe der Informationen an die Träger der Mittagsbetreuung und den Schulaufwandsträger**

Wir bitten Sie, diese wichtigen Informationen umgehend an den Träger der Mittagsbetreuung an Ihrer Schule sowie an den Schul(aufwands)träger weiterzuleiten und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten am Anmelde- und Antragsverfahren mitzuwirken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung sowie das Engagement zahlreicher Akteure aus dem Bereich der freien Träger, Elterninitiativen, Vereinen und Kommunen bei der Umsetzung von Angeboten der Mittagsbetreuung an Ihrer Schule.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Philipp Nicklas  
Ministerialrat